

Anlage:

Anforderungen an die Konzepte gem. FG 2.1 der Ausbildungsrichtlinie

1. Zugangsvoraussetzungen für Teilnehmende

Zielgruppe der zu fördernden Projekte sind förderungsbedürftige junge Menschen, für die die Fördermöglichkeiten für die Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III nicht gegeben sind und die aufgrund ihrer persönlichen Situation einer zusätzlichen Unterstützung bedürfen, um eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen, fortzusetzen oder sie erfolgreich zu beenden. Dabei ist der zusätzliche Unterstützungsbedarf so erheblich, dass eine Förderung mit nur ausbildungsbegleitenden Hilfen (§ 75 SGB III) als nicht ausreichend eingeschätzt wird. Hierzu können insbesondere junge Menschen zählen, denen vor Beginn oder während einer Ausbildung ein hohes Abbruchrisiko prognostiziert wird (z. B. aufgrund bisheriger Ausbildungsabbrüche und Motivationsdefizite) sowie Migrantinnen und Migranten und Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Arbeitsmarktzugang oder einer Ermessensduldung nach § 60a Aufenthaltsgesetz.

Die jungen Menschen sollen unter 25 Jahre alt sein. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Förderung für unter 35jährige möglich.

Die Teilnehmenden müssen ihren Wohnsitz in Thüringen haben und dürfen nicht an schulischen berufsvorbereitenden oder Maßnahmen aus dem Rechtskreis des SGB III teilnehmen, ausgenommen sind ausbildungsbegleitende Hilfe (abH nach § 75 SGB III). Es muss sich in der Regel um eine berufliche Erstausbildung handeln, und es müssen Ausbildungsreife und Berufseignung vorliegen oder innerhalb der berufsvorbereitenden Phase erreicht werden.

Die Gewinnung der Teilnehmenden kann durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Berufsschule, die zuständigen Stellen nach §§ 71 BBiG oder den Träger selbst erfolgen.

In jedem Falle muss eine vorhabenbezogene Negativerklärung der Agentur für Arbeit vorliegen, die bestätigt, dass die Fördermöglichkeiten nach § 130 SGB III aktuell nicht gegeben sind.

2. Projektziel

Die Teilnehmenden sollen praxisorientiert und betriebsnah auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet und durch individuelle Begleitung und Unterstützung während der betrieblichen Ausbildung zu einem qualifizierten Berufsabschluss geführt werden.

Die Begleitung wird durch erfahrenes Fachpersonal sichergestellt, das als Ansprechpartner für die Jugendlichen zur Verfügung steht, sozialpädagogische Unterstützung leistet und für die jungen Menschen Unternehmenskontakte, Hospitationen und Praktika organisiert und vorbereitet. Das einzusetzende Fachpersonal muss mindestens über einen Fachhochschulabschluss, eine Ausbildung als Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge oder eine mehrjährige Erfahrung als Ausbilderin/ Ausbilder bzw. Berufspädagogin/ Berufspädagoge verfügen.

Die Vermittlung von Angeboten zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, zur Förderung von fachpraktischen und fachtheoretischen Fertigkeiten und Fähigkeiten (abH) soll die Aufnahme und den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung unterstützen.

Die Begleiterinnen/ Begleiter sind zur Kooperation mit den Arbeitsagenturen, Jobcentern, zuständigen Stellen nach §§ 71 BBiG, Unternehmen, Berufsschulen und Bildungsträgern verpflichtet (Netzwerkarbeit). Sie koordinieren die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und sind Bindeglied zu den Teilnehmenden.

Die Teilnahme von Migrantinnen und Migranten sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erfordert besondere Maßnahmen, die die spezifischen Belange der jungen Menschen berücksichtigen. Für die Betreuung dieser Zielgruppe sind dafür zuständige Behörden und Organisationen einzubeziehen (z. B. Ausländerbehörde, Migrationsorganisationen). Spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote sind zu nutzen und bei Bedarf ist Sprachunterricht zu organisieren. Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Projekt sind ausreichende Deutschkenntnisse.

3. Inhalt und Dauer der Projekte

Eine erfolgreiche und nachhaltige Ausbildungsvorbereitung (Phase 1) beinhaltet:

- Standortbestimmung, Profiling – kontinuierliche Erfassung und Dokumentation von Kompetenzen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Fortschritten, Maßnahmeteilnahmen der Teilnehmenden sowie von Zielvereinbarungen und Förderplänen während des gesamten Projektes - gemeinsam mit den Teilnehmenden und beteiligten Akteuren
- Berufsorientierung, Berufswahlvorbereitung

- Bewerbungstraining
- Organisation von Praktika in potentiellen Ausbildungsunternehmen
- Individuelle Unterstützung der Teilnehmenden und organisatorische Unterstützung der Unternehmen während der berufspraktischen Erprobung zur Vermeidung des Maßnahmeabbruchs
- Auf die Belange des einzelnen Teilnehmenden und des potentiellen Ausbildungsunternehmens ausgerichtete Ausbildungsstellenakquise in Zusammenarbeit mit Arbeitsagentur und zuständiger Stelle
- Vorbereitung der Teilnehmenden auf die Anforderungen des Ausbildungsalltags (Pünktlichkeit, Erscheinungsbild, Erwartungen des Ausbildungsbetriebes, Umgang mit Chef, Kolleginnen und Kollegen)
- Unterstützung der Teilnehmenden bei der Bewerbung sowie der Unternehmen vor und beim Abschluss des Ausbildungsvertrages

Zur Sicherung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses (Phase 2) sind folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Individuelle und kontinuierliche Begleitung des Teilnehmenden und des Unternehmens während der gesamten Ausbildung
- Enge Zusammenarbeit mit Unternehmen und Lehrkräften der Berufsschule (Lernortkooperation) ist anzustreben
- Erziehungsberechtigte sind, soweit erforderlich, einbeziehen
- Vermittlung von individuell auf den Teilnehmenden bezogene Unterstützungsangebote (abH) zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen) sowie zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses und zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (fachtheoretischer und fachpraktischer Förderunterricht) in Abstimmung mit Berufsschule, Koordinierung der Maßnahmen
- Vorbereitung auf und Hilfestellung bei Übergang in versicherungspflichtige Beschäftigung

Für die Projekte ist ein Beginn zum 01.01.2018 angestrebt. Projektende soll zunächst der 31.12.2019 sein. Es besteht die Option auf Verlängerung bis 31.12.2021.

Der Förderzeitraum für die ausbildungsvorbereitende Phase soll max. acht Monate umfassen und endet spätestens am 31.10. eines jeden Kalenderjahres. Die Teilnahme endet, wenn kein nahtloser Übergang in betriebliche Ausbildung erfolgt.

Die Ausbildungsbegleitung endet spätestens mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss.

Ein Austritt aus der Maßnahme ist möglich, wenn abzusehen ist, dass das Ziel auch ohne weitere Förderung erreicht bzw. trotz Förderung nicht mehr erreicht werden kann.

Nachbesetzungen sind grundsätzlich möglich, d. h. ein Einstieg in das Projekt kann jederzeit unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen und unabhängig vom Prüfungsjahr erfolgen.

Für den außerplanmäßigen Aus- bzw. Eintritt ist eine Abstimmung mit allen Beteiligten, insbesondere mit dem Teilnehmenden, dem Unternehmen und den Lehrkräften der Berufsschule, erforderlich und zu dokumentieren.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Es werden die Personalausgaben der Begleiter/innen (Bruttoarbeitsentgelt) sowie eine Pauschale in Höhe von 20,175% des Bruttoarbeitsentgelts für die Arbeitgeberanteile der Sozialversicherung gefördert. Für die übrigen zur Durchführung der Projekte notwendigen Sach- und Verwaltungsausgaben werden pauschal 30% der direkten förderfähigen Personalausgaben gewährt.

Das Verhältnis von eingesetztem Betreuungspersonal zur Teilnehmendenzahl soll 1:30 betragen. Hierbei handelt es sich um einen Richtwert, der im Projektverlauf abweichen kann. Bedarfsgerecht kann bei Migrantinnen und Migranten sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern vom Betreuungsschlüssel abgewichen werden.

Näheres zu den Voraussetzungen, Art und Umfang der späteren Förderung ist der o. g. Ausbildungsrichtlinie zu entnehmen (insbesondere den Ziffern 1.2, 2.1, 3.1, 4.1, 4.5, 5.1, 6. und, 7).

5. Anforderungen an die Projektträger und Beiträge

Antragsberechtigt sind juristische Personen und Personengesellschaften mit Sitz oder Niederlassung in Thüringen. Der teilnehmende Träger muss fachlich, personell, methodisch und organisatorisch zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts in der Lage sein, eine effiziente Finanzplanung sicherstellen und eine ordnungsgemäße Abrechnung der erhaltenen Zuwendung gewährleisten. Er soll insbesondere Erfahrungen aus erfolgreich durchgeführten Referenzprojekten in der Ausbildungsvorbereitung und beruflichen Ausbildung vorweisen.

Mit den Beiträgen ist einzureichen:

- eine kompakte, aber aussagekräftige Analyse hinsichtlich der Problem- und Bedarfslagen der Zielgruppe in der Region/ zuständiger Arbeitsagenturbezirk in Thüringen,
- eine Darstellung der geplanten Kooperationen, Netzwerkeinbindungen und strategischen Partner, Nennung potentieller Ausbildungsbetriebe
- eine zielgruppenspezifische Beschreibung der Projektziele und Teilziele, der methodischen Instrumente, der geplanten Qualifizierungsschritte und deren Dokumentation,
- die Darstellung von Aktivitäten der Begleiterinnen/ Begleiter zur Erreichung der Ziele und Teilziele, ggfs. in Form von beispielhaften Fallbeschreibungen
- die Schilderung der erwarteten Ergebnisse des Projektes hinsichtlich der sozialen Kompetenzen, der Bildungsfortschritte der Zielgruppe sowie der Erfolgsquote (Abschluss einer betrieblichen Ausbildung)
- eine Einschätzung zur Durchführbarkeit (Chancen und Risiken)
- Ausführungen zum internen Controlling und zur Qualitätssicherung
- eine Schilderung der vorhandenen Fachkompetenz und Erfahrungen zur Durchführung des Projekts (Referenzen)
- Aussagen zur Dauer des Projekts und zur zeitlichen Planung der Projektphasen
- Ausgaben- u. Finanzierungsplan
- Aussagen zum Beitrag des Projekts hinsichtlich der Prinzipien und Querschnittsziele „Nachhaltige Entwicklung“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Gleichstellung von Männern und Frauen“.

Der Träger ist im Falle der Bewilligung verpflichtet, mit den mit der Evaluierung des Programms, der verwaltungstechnischen Umsetzung des Zuwendungsverfahrens und der inhaltlichen Begleitung und Unterstützung beauftragten Einrichtungen zusammenzuarbeiten und die erforderlichen Unterlagen und Daten bereitzustellen.

Der Träger ist aufgefordert und erklärt sich bereit, seine Projektergebnisse im Rahmen von Veranstaltungen (Tagungen, Seminaren, etc.) der Öffentlichkeit zu präsentieren und zugänglich zu machen

Monitoring und Evaluierung sind integrale Bestandteile der Umsetzung und Fortentwicklung des Programms. Der Projektträger verpflichtet sich verbindlich zur aktiven Mitwirkung in Evaluierungs- und Monitoringprozessen und zur Zusammenarbeit mit den für das Monitoring und die Evaluierung des Programms beauftragten Stellen.